

# DAS FORCHTENSTEINER BUCHHALTEREIRARCHIV (1808 – 1849)\*

## EIN BEITRAG ZUR ESTERHÁZY-ARCHIVGESCHICHTE

**Felix Tobler**

Unsere Kenntnisse über die Geschichte der Fürst Esterházy'schen Archive und der in ihnen verwahrten Bestände haben sich zwar aufgrund einzelner Arbeiten<sup>1</sup> und durch die Erstellung und Herausgabe von Archivinventaren<sup>2</sup> und anderen Bestandsverzeichnissen in den letzten Jahrzehnten ein wenig verdichtet, eine wissenschaftlichen Anforderungen genügende Synthese zur Geschichte des Archivwesens der Fürstenfamilie Esterházy, zur Überlieferungsbildung und Tektonik ihres Archivgutes sowie zur Bestandsgeschichte

\* Vor kurzem feierte der langjährige Kastellan der Burg Forchtenstein, Paul Berger, seinen 60. Geburtstag. Ihm, der im Rahmen seiner dienstlichen Obliegenheiten u. a. auch viele Arbeiten im Umfeld des Forchtensteiner Archivs erledigt hat, sei der vorliegende Beitrag als Zeichen der Wertschätzung und des Dankes mit den besten Wünschen für seinen zukünftigen Lebensabschnitt gewidmet.

An einschlägige Arbeiten über die Archive der Fürsten Esterházy sind im letzten Dezenium nur folgende Beiträge von Imre Ress, dem früheren Ungarischen Delegierten am Haus-, Hof- und Staatsarchiv und Abteilungsleiter am Ungarischen Staatsarchiv, jetzt Mitarbeiter des Geschichtswissenschaftlichen Instituts der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, erschienen: Imre Ress, Die Archivpflege bei den Fürsten Esterházy im 18. Jahrhundert. In: Beiträge zur Landeskunde des burgenländisch-westungarischen Raumes. Festschrift für Harald Prickler zum 60. Geburtstag ( Bgld. Forschungen Sonderband XIII), Eisenstadt 1994, S. 319 – 327

Ders., „Das Esterházy'sche Hauptarchiv in Eisenstadt zwischen Verwaltung und historischer Forschung 1790 – 1918) In: Archivar und Bibliothekar. Bausteine zur Landeskunde des burgenländisch-westungarischen Raumes. Festschrift für Johann Seedoch, zum 60. Geburtstag (= Burgenländische Forschungen, Sonderband XXII), Eisenstadt 1999, S. 407 – 419.

Ders., Hajnal István, a kismartoni hercegi levéltáros (István Hajnal, fürstlicher Archivar in Eisenstadt). In: Korall 14-16. (Mai 2004) S. 284 – 298 und ders., Hajnal István levelei kismartoni levéltárosi éveiből (válogatás) (István Hajnals Briefe aus seinen Jahren als Eisenstädter Archivar), ebenda, S. 299 – 315.

An gedruckten Inventaren existieren nur zwei Inventare der im Budapester Staatsarchiv verwahrten Bestände, nämlich das 1956 von István Bakács zusammengestellte Inventar „Az Esterházy család hercegi ágának levéltára (= Levéltári leltárak Bd. 2), sowie das gleichnamige Inventar aus dem Jahre 1978 von István Kállay (Levéltári leltárak Bd. 66)

Vom Forchtensteiner Archiv gibt es nur für einzelne Bestandsgruppen (Urbare und Grundbücher, Waisenbücher, Amtsprotokolle, Conventionale, Schriften aus der Urbarialablösungsperiode u. a.) maschinschriftliche Übersichten, die im Benützerraum in Forchtenstein aufliegen. Zusammenfassend über die Archive der Fürsten Esterházy vgl. die Übersicht im Werk von Kosáry Domokos, Bevezetés Magyarország történetének forrásaiba és irodalmába (Einführung in die Quellen und Literatur der Ungarischen Geschichte, I. Bd., Budapest 1970, S. 658 – 661 und 664 (mit Literaturangaben zur älteren Literatur).

einzelner Archivgruppen mit einem Gesamtinventar aller Bestände steht freilich noch aus und dürfte wohl noch längere Zeit ein Desiderat der historischen Forschung, insbesondere der historischen Landeskunde des burgenländisch-westungarischen Raumes bleiben. Diese Tatsache ist einerseits durch den angesprochenen Mangel an einschlägigen Vorarbeiten begründet, andererseits im gewaltigen Umfang des vorhandenen Archivgutes, wobei allein die derzeit in der Burg Forchtenstein verwahrten Bestände einen Umfang von mindestens 5.000, höchstens aber 10.000 Laufmetern erreichen dürften, und damit eines der größten Privatarchive Österreichs, wenn nicht überhaupt das größte darstellen. Dies ist keineswegs verwunderlich, wenn man bedenkt, dass die Fürstenfamilie im 18./19. Jh. über 30 Grundherrschaften, hauptsächlich in Ungarn und Niederösterreich besaß und ihr Herrschaftsgebiet gemessen an Fläche und Einwohnerzahl so manches Duodezfürstentum im Heiligen Römischen Reich übertraf. In einer Seelenbeschreibung aus dem Jahre 1841 wird die Zahl der untertänigen Bevölkerung, die damals auf den Herrschaften und Gütern der Fürstenfamilie lebte, mit 375.372 Seelen angegeben.<sup>3</sup> Insgesamt übertrafen die den Fürsten gehörigen Grundherrschaften auch das heutige Burgenland flächen- und bevölkerungsmäßig bei weitem! Zur Verwaltung derart umfangreicher Territorien bedurfte es einheitlicher Zentralverwaltungsinstitutionen, die sich im Verlauf des 18. Jhs. allmählich ausbildeten und in der 1. Hälfte des 19. Jhs. ihre volle Ausformung erfuhren, bald aber in manchen Bereichen beinahe überadministriert erschienen und zum Teil bürokratisch und schwerfällig agierten. Diese Tendenz zeigte sich vor allem auch im Bereich der zentralen Finanzadministration der fürstlichen Domäne, also im Bereich des Zahlungsverkehrs (Kassawesen) und der Rechnungskontrolle (Buchhaltung). Durch die in diesem Bereich seit der Mitte des 18. Jhs. stetig zunehmende Bürokratisierung und durch die wachsende Kontrolle der Wirtschafts- und Geldgebarung bei den einzelnen Herrschaften sowie den Zentralinstitutionen des fürstlichen Majorates stieg die Zahl der Rechnungen, Aufstellungen, Übersichten, Inventare sowie der durch die Evidenz, Verrechnung und Auszahlung der Gehälter der fürstlichen Bediensteten anfallende und zu prüfende Schriftgut derart an, dass die fürstliche Buchhaltere mit der Rechnungsrevision phasenweise stark in Rückstand geriet. Eine weitere schwere Belastung für die seit 1806 als „Hof- und Domänenbuchhaltere“ bezeichnete fürstliche Buchhaltung bildete die Rechnungsrevision der Gemeinde- und Kirchenrechnungen der zum Majorat gehörigen Gemeinden. Außer der starken arbeitsmäßigen Belastung der fürstlichen Buchhaltung zog der vermehrte Anfall von Schriftgut ein weiteres Problem für die fürstliche Verwaltung nach sich, von dem auch gegenwärtig alle Archive mehr oder weniger stark betroffen sind, nämlich das sog. „Massenproblem“ oder die Übernahme, Sichtung, Bewertung, Kassation, Inventarisierung und Aufstellung massenhaft anfallenden Schriftgutes.

<sup>3</sup> Ungarisches Staatsarchiv (MOL) Familienarchiv Esterházy, fürstliche Linie, P 112 (Léltárak, 215. cs.) Summarium auf pag. 49

Da Kassationen anfallenden Schriftgutes, wenn überhaupt, bei der fürstlichen Domäne nur in geringem Ausmaße – im Bereich des Kassa- und Rechnungswesens jedenfalls kaum, da das hier anfallende Material als langfristig rechtssichernde Unterlagen angesehen wurden – erfolgten, war zur Verwahrung und Lagerung des jährlich anfallenden Schriftgutes immer mehr Speicherplatz und Stellfläche nötig.

Die Übernahme, Sichtung, Ordnung, Inventarisierung und Aufstellung von Schriftgut vor allem aus dem Bereich des Kassa- und Rechnungswesens führte zu Beginn des 19. Jhs. zur Einrichtung eines eigenen, sogenannten Buchhaltereiarchivs, dessen Entstehung, Aufgaben und Tätigkeit im vorliegenden Beitrag behandelt werden sollen. Bevor jedoch auf das eigentliche Thema eingegangen werden kann, sind zum Verständnis der späteren Ausführungen einige zusammenfassende Bemerkungen über das fürstliche Familienarchiv bzw. zur Burg Forchtenstein als Archivstandort notwendig.

Als Nikolaus Esterházy 1622 die Burg und Herrschaft Forchtenstein pfandrechtlich und 1626 erbrechtlich erwarb, befand sich dort bereits ein Archiv, dessen Bestände vor allem Verwaltungsschriftgut der Herrschaft aus der Zeit ihrer Verwaltung durch die Niederösterreichische Kammer (1571 – 1622) umfassten (vor allem Urbare, Waisenbücher, Grundbücher u. a.).

Da die Burg Forchtenstein allmählich noch unter dem Palatin Nikolaus Esterházy (1582 – 1645), zunehmend aber unter seinen Söhnen Ladislaus und Paul Esterházy neben Eisenstadt zum Stammsitz der fürstlichen Linie des Hauses Esterházy wurde, erfolgte hier auch in logischer Konsequenz dieser Entwicklung auch die Unterbringung der Schatzkammer und des Familienarchivs, also der wertvollsten Familiengüter. Ausschlaggebend für die Unterbringung beider Institutionen in Forchtenstein dürfte der sehr wehrhafte Charakter der Burg gewesen sein, der durch Umbauten unter Nikolaus Esterházy noch erhöht wurde. Eine erstmalige umfassende Ordnung und Aufstellung der wichtigsten besitzrechtlichen Urkunden und Akten des Familienarchivs erfolgte unter Fürst Paul I., der sie in einem eigenen Archivraum im Anschluss an die Schatzkammer (beide Räumlichkeiten sind im Rahmen der heurigen Sonderausstellung in der Burg zu besichtigen) in eigens angefertigten Urkunden- bzw. Archivalden verwahren ließ. Das bereits gegen Ende des 17. Jhs. reichlich anfallende Rechnungsschriftgut, das rechtlich gesehen von geringerer Relevanz war, wurde gesondert in anderen Räumlichkeiten der Burg gelagert. Über die Art und Weise der Benützung und die Verwaltung des Archivgutes bis zur Mitte des 18. Jhs. ist nur wenig bekannt. Da die Archivbestände im 17. und 18. Jh. hauptsächlich die Funktion der Wahrung der Rechtsinteressen der jeweiligen Archiveigner dienten, war eine Benützung für historische Forschungen so gut wie ausgeschlossen. Auf die Idee, Herrschaftsrechnungen oder anderes Verwaltungsschriftgut als Quellen für historische Forschungen heranzuziehen, wäre übrigens damals kaum jemand gekommen.

Eine neue Etappe in der Geschichte des fürstlichen Archivs begann um die Mitte des 18. Jhs., als Fürst Paul II. Anton erstmals einen verantwortlichen

Archivar mit der Führung des Archivs betraute. Am 17. November 1749 ordnete der Fürst die Neuordnung und -verzeichnung der Bestände des Familienarchivs an und im selben Jahr wurde Johann Smiliar als erster fürstlicher Archivar vereidigt, doch konnte sich dieser nicht ausschließlich bzw. im Hauptberuf dem Archiv widmen, sondern bekleidete gleichzeitig den Posten des Inspektors des Eisenstädter Inspektorates und des Schriftführers der sog. Esterházy'schen Kommission, welche als zentrales Lenkungsorgan der fürstlichen Domäne mit Verordnung vom 23. Oktober 1750 gebildet worden war.<sup>4</sup> Mit der Schaffung eines institutionalisierten Archivs und einem hauptverantwortlichen Archivar wurde vor allem den Bedürfnissen der Verwaltung der einzelnen Herrschaften, aber auch der Esterházy'schen Zentralverwaltung entsprochen. Unverändert bestanden nämlich die klassischen Aufgaben eines Herrschaftsarchivs, nämlich die Bereitstellung von Urkunden und Akten für Prozesse sowie deren Verwendung zur Wahrung und Geltendmachung der grundherrschaftlichen Rechte. Nach der Bestellung Smiliars zum ersten hauptverantwortlichen Archivar und nach Durchführung der angeordneten Inventarisierungsarbeiten übersiedelte um 1750 ein Teil des Archivgutes, vor allem Urkunden und besitzrechtliche Schriften der einzelnen Herrschaften, nach Eisenstadt,<sup>5</sup> dem Sitz der zentralen fürstlichen Güterverwaltungsorgane, und wurde zunächst im Schloss, später im Verwaltungsgebäude neben dem Schloss unter der Bezeichnung „Hauptarchiv“ aufgestellt.

Zu Beginn des 19. Jhs. entstand neben dem Hauptarchiv eine zweite mit Archivagenden befasste Institution. Aufgrund der seit dem Ende des 18. Jhs. stark steigenden Zahl von Besitzprozessen um einzelne Herrschaften, Güter oder Güterteile, aber auch durch die stark zunehmenden Zivilprozesse erfolgte 1806 beim Generalanwalt der Domäne (Causarum director) die Systemisierung der Stelle eines Registrators bzw. Archivars beim Causarum-Direktorat. Hauptaufgabe dieses Archivars war die Verwaltung der dort vorhandenen Registratur und die Beschaffung und Zusammenstellung des Beweismaterials für die diversen Prozesse, die er in Kooperation mit dem Hauptarchiv und ab 1808 auch mit dem Buchhaltereiarchiv in Forchtenstein durchführte. Der Archivar des Causarum-Direktorates unterstand in Dienstangelegenheiten direkt dem Generalanwalt und dessen Aufträgen bzw. Weisungen.

---

<sup>4</sup> Imre Ress., Die Rechtspflege bei den Fürsten Esterházy im 18. Jahrhundert. In: Beiträge zur Landeskunde des burgenländisch-westungarischen Raumes. Festschrift für Harald Prickler zum 60. Geburtstag (Burgenländische Forschungen, Sonderband XIII) Eisenstadt 1994, S. 322.

1751 ist bereits vom „archivum Kismartoniense“ die Rede und 1757 wird es im Zusammenhang mit der Aushebung von Akten durch Johann Smiliar als „ex archivo Kismartoniensi“ erwähnt.

MOL, P 114 Levéltárral kapcsolatos iratok / Das Archiv betreffende Schriften), Fasc. 69, fol 66 und 83.

Der Sitz des Causarum-Direktorates und seines Archivs befand sich seit 1806 in Pest, dem Sitz der höheren Gerichtsstellen des Königreichs Ungarn.

Eine Kooperation zwischen den drei ab 1808 mit Archivangelegenheiten befassten Dienststellen bestand nur fallweise, von einer koordinierten Vorgangsweise im Sinne einer aufeinander abgestimmten Archivorganisation, welche das Archivwesen der Domäne ganzheitlich betrachtete, konnte aber keine Rede sein. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. – der genaue Zeitpunkt konnte bisher nicht ermittelt werden – wurden sämtliche Archivagenden beim Hauptarchiv konzentriert. Zum ersten Archivar beim Archiv des Causarum-Direktorates wurde 1806 Jozsef Juhász ernannt. Nach seiner Bestellung zum Hauptarchivar im Jahre 1810 folgte ihm Jozsef Székely Tasnády nach, der 1819 von Ignaz Prestyánszky abgelöst wurde. Letzter nur für das Archiv des Causarum-Direktorates zuständiger Archivar war ab 1837 Franz Hanrich, der in dieser Funktion jedenfalls bis zum Ende des feudalen Zeitalters (1848) tätig war.

Infolge der Friedensverträge von St. Germain(1919) und Trianon(1920), durch welche die hauptsächlich von Deutschen besiedelten westlichen Teile der Komitate Moson(Wieselburg), Sopron(Ödenburg) und Vas(Eisenburg) der Republik Deutschösterreich zugesprochen wurden, sah sich der junge Fürst Paul V. Esterházy, an den nach dem unerwarteten Tod seines Vaters Nikolaus (1920) das fürstliche Majorat übergegangen war, auch bezüglich des neuen Standortes des Esterházy'schen Familienarchivs vor eine schwierige Entscheidung gestellt. Ein Belassen der Bestände an ihren bisherigen Standorten (Eisenstadt und Forchtenstein) hätte für den ungarischen Staatsbürger Paul Esterházy bedeutet, dass sein Familienarchiv mit für die Geschichte Ungarns bedeutenden Beständen, aber auch mit zahlreichen für das Majorat und seine Verwaltung weiterhin unverzichtbaren rechts- und besitzwahrenden Dokumenten ins Ausland zu liegen gekommen wäre, was mit unabsehbaren Folgen verbunden gewesen wäre. Der Fürst beauftragte daher seinen damaligen Archivar Jozsef Gaszner, einen Großteil des Eisenstädter Hauptarchivs vor der Abtretung des westungarischen Gebietes an Österreich von Eisenstadt nach Eszterháza zu überführen. Im Rahmen dieser Transaktion wurden im August 1921 im wesentlichen die im sog. Repositorium zusammengefassten Urkunden und besitzrechtlichen Schriften der einzelnen Herrschaften und Güter von Eisenstadt ins Schloss von Eszterháza transferiert, Bestände zentraler Güterverwaltungsorgane, die Korrespondenz der Mitglieder des fürstlichen Hauses des 17./18. Jhs. sowie die für die politische Entwicklung Ungarns bedeutsamen Bestände dieser Zeitperiode. Die geplante Transferierung weiterer Bestände von Eisenstadt nach Eszterháza kam wegen der relativ scharfen Überwachung der Grenze durch die österreichischen Grenzorgane und wegen der genauen Zollkontrollen in der ersten Zeit nach dem Anschluss des Burgenlandes an Österreich sowie infolge des überraschenden Todes des Archivars Gaszner im September 1922 vorläufig nicht mehr zu Stande. Nachfolger Gaszners wurde der damals dreißigjährige talentierte,

aufstrebende Historiker István Hajnal (1892 – 1956), der ursprünglich eine Anstellung als Archivar am Ungarischen Staatsarchiv oder eine Karriere an der Budapester Universität angestrebt hatte und auf Empfehlung des Präsidenten der Ungarischen Historischen Gesellschaft, Graf Kuno Klebelsberg, sowie des Direktors des Ungarischen Staatsarchivs, Dezső Csánki, die gut dotierte Stelle des Fürst Esterházy'schen Archivars erhielt und im Spätherbst des Jahres 1922 seine neue Dienststelle in Eisenstadt antrat. Hajnals Tätigkeit in Eisenstadt, Eszterháza und Forchtenstein in den Jahren 1923 – 1926 bezog sich auf die Sichtung, Ordnung und Verzeichnung des dortigen Archivgutes, die Vorbereitung der Verlagerung weiteren Archivmaterials von Eisenstadt nach Ungarn sowie auf wissenschaftliche Vorarbeiten für einige wissenschaftlichen Arbeitsprojekte im Umkreis der Fürstenfamilie. In einer sorgfältig geplanten und vorbereiteten Geheimaktion wurden im Spätsommer des Jahres 1926 aus Eisenstadt – unter Verletzung der Bestimmungen des Österreichischen Denkmalschutzgesetzes aus dem Jahre 1923, welches für die Ausfuhr von historisch bedeutsamen Archivgutes eine Ausfuhrgenehmigung des Archivamtes vorschrieb – weitere inhaltlich bedeutsame Archivbestände, darunter die fürstliche Siegelsammlung, im Schmuggelwege nach Eszterháza gebracht und von dort im September 1926 zusammen mit den bereits seit 1921 dort befindlichen Beständen per Bahn in zwei Waggonladungen nach Budapest verbracht und dort im fürstlichen Palais in der Tarnok utca auf dem Ofener Burgberg neu aufgestellt.<sup>6</sup> Neben István Hajnal war 1928 Dr. Johann Harich als zweiter Archivar angestellt worden, der ein Jahr später, als Hajnal durch Querschüsse und Intrigen der Esterházy'schen Zentralverwaltung zermürbt seinen Dienstposten quittierte und eine Berufung auf eine Professur der Budapester Universität annahm, die Leitung des Archivs übernahm.

1949 gelangten die Bestände des Archivs mit kriegsbedingten Schäden und Verlusten – so gerieten beispielsweise die Findbücher zu den einzelnen Repositorien in Verlust – auf bisher nicht näher nachzuvollziehende Art und Weise in das Ungarische Staatsarchiv. Aufgrund einer Bestimmung des ungarischen Fideikommissgesetzes aus diesem Jahre wurden die Bestände (insgesamt ca. 330 Laufmeter) der „Aufsicht des Staatsarchivs“ unterstellt. Hier wurden sie teilweise neu geordnet, verzeichnet und in der Abteilung P (Családi levéltárak és személyi hagyatékok / Familienarchive und Nachlässe) unter den Kennziffern P 108 – 184 aufgestellt,<sup>7</sup> wo sie auch gegenwärtig verwahrt werden. Das den Charakter von Sammlungen aufweisende musik- und theatergeschichtlich bedeutsame Schriftgut wurde der Széchenyi-Nationalbibliothek

<sup>6</sup> Imre Ress, Hajnal István, a kismartoni hercegi levéltáros (István Hajnal, fürstlicher Archivar in Eisenstadt). In: Korall 15-16. (Mai 2004) Seite 284 – 298 und ders. Hajnal István levelei kismartoni levéltárosi éveiből (válogatás). (István Hajnals Briefe aus seinen Jahren als Eisenstädter Archivar), ebenda, S. 299 – 315)  
Bakács, a. a. O., S. 4.

übergeben und dort in der musikgeschichtlichen Abteilung unter dem Titel „Acta musicalia“ bzw. der theatergeschichtlichen Abteilung unter dem Titel „Acta theatralia“ aufgestellt, wo es sich auch gegenwärtig befindet.

Nach diesem Exkurs wende ich mich nun meinem engeren Thema, dem Forchtensteiner Buchhaltereiarchiv, zu. Auch nach der Gründung des Eisenstädter Hauptarchivs verblieb ein Großteil des Veraltungsschriftgutes der einzelnen Herrschaften, darunter der große Bestand an Urbaren, Grundbüchern, Waisenabhandlungen (Verlassenschaftsprotokolle), Amtsprotokollen, vor allem aber der umfangreiche Bestand an Rechnungen unterschiedlichster Natur, sowie Akten der Personalverwaltung (Conventionale, Conduittlisten, Gehaltskontobücher u. a.), aber auch Archivgut fürstlicher Zentralinstitutionen weiterhin in der Burg Forchtenstein. Da diese Bestände überwiegend zu buchhalterischen Zwecken (hauptsächlich bei der Rechnungsrevision) genutzt wurden, unterstand die Verwaltung und Aufsicht über dieselben der fürstlichen Buchhalterei. Aus diesem Grunde wurde das Archiv auch meist als „Buchhaltereiarchiv“ bezeichnet. Obwohl es nahe liegend gewesen wäre, bereits damals sämtliche Archivgüter dem Eisenstädter Hauptarchiv zu übertragen, unterblieb diese Maßnahme vorläufig.

Da also die Bestände des Buchhaltereiarchivs überwiegend von der Buchhalterei benötigt wurden, erfolgten die Aushebe- und Reponierungsarbeiten bis zum Beginn des 19. Jhs. durch Bedienstete der Buchhalterei – ab 1806 führte diese, wie bereits eingangs erwähnt, die offizielle Bezeichnung „Hof- und Domänenbuchhalterei“ –, die bei Bedarf von Eisenstadt fallweise nach Forchtenstein geschickt wurden, um dort die benötigten Dokumente herauszusuchen und auszuheben bzw. nach ihrer amtlichen Verwendung in Eisenstadt und/oder der Anfertigung von Abschriften diese wieder zu reponieren. So berichtete beispielsweise der Vizebuchhalter Johann Szvoboda in seinem Tätigkeitsbericht für das zweite Halbjahr 1804 u. a. folgendes:<sup>8</sup> *„Wegen der Nachsuchung älterer Acten in dem Forchtensteiner Buchhalterei-Archiv in Betreff der Ortschaften Szolmos (Solymos), Mohy, Fegyvernek und Lissó (Herrschaft Léva, Anm. d. Verf.) vom 28. und 29. August, dann 6., 21. und 22. September abwesend gewesen und wegen dieser Acten auch in dem Eisenstädter Buchhalterei-Archiv Nachsuchungen vorgenommen.“* Da die Aushebe- und Einlegearbeiten kaum über einen längeren Zeitraum hindurch vom selben Bediensteten der Buchhalterei durchgeführt wurden, sondern vielfach durch subalterne Bedienstete oder sogar Kanzleidiener erfolgten, die sich um eine Aufrechterhaltung der Ordnung im Archiv und um eine ordnungsgemäße Rückstellung der einzelnen entlehnten Dokumente und damit um eine sachgerechte Lagerung und Verwahrung der Archivalien wenig kümmerten, sondern die entlehnten Dokumente in toto vielfach nur auf dem Archivtisch oder irgendeiner Ecke des Archivraumes ablegten, entstand im

<sup>8</sup> Esterházy-Archiv Forchtenstein (weiterhin zitiert als EAF), Zentralkanzlei Zl. 4771/1806.

Laufe der Zeit in den einzelnen Archivräumen des Buchhaltereiarchivs eine immer größere Unordnung, sodass die Aushebearbeiten immer mehr Zeit beanspruchten und manche der angeforderten Dokumente überhaupt nicht aufgefunden werden konnten.

In den Jahren 1807/08 kam es zu einer umfangreichen Neustrukturierung der Hof- und Domänenbuchhaltereie – auf deren Details kann im vorliegenden Rahmen nicht eingegangen werden –, die betreffend die Betreuung und Führung des Buchhaltereiarchivs einen einschneidenden Wendepunkt bedeutete. Offensichtlich hatte man bei der Hof- und Domänenbuchhaltereie erkannt, dass eine reibungslose und ordnungsgemäße Führung des Archivs nur dann gewährleistet werden konnte, wenn einer ihrer Bediensteten zur Wahrnehmung der Archivagenden seinen ständigen Dienst- und Wohnort in Forchtenstein hätte. Einerseits hatte also die Unordnung in den einzelnen Archivräumen infolge nicht ordnungsgemäß durchgeführter Aktenrückstellungen derart zugenommen, dass eine vollständige Revision und teilweise Neuaufstellung der Archivbestände notwendig wurde, andererseits hatten die Aushebe- und Rückstellungsarbeiten für die Hof- und Domänenbuchhaltereie einen derartigen Umfang erreicht, dass sich die ständige Stationierung eines Bediensteten zur Erledigung der anfallenden Arbeiten als vorteilhafter erwies, als die fast laufende Entsendung von Bediensteten im Rahmen von Dienstreisen, die bei den damaligen Verkehrsverhältnissen mindestens einen Tag in Anspruch nahmen. Am 13. April 1807 erstattete die fürstliche Zentralkanzlei in dieser Angelegenheit Fürst Nikolaus II. Esterházy einen ausführlichen Bericht und wies aufgrund einer Zuschrift der Hof- und Domänenbuchhaltereie darauf hin, dass *„über die im Forchtensteiner Buchhalterei Archiv aufbewahrten alten Rechnungen bis 1788 inclusive keine Beschreibung oder Inventarium bestehet, diese aber um genauer Wissenschaft von sämtlichen dort erliegenden Akten höchst notwendig sei“*. Zur Registrierung und Inventarisierung dieser Schriften wurde daher für den Sommer 1807 die Dienstzuteilung eines fürstlichen Beamten nach Forchtenstein vorgeschlagen, der alle dort vorhandenen Rechnungen und Rechnungsbeilagen sowie anderweitiges Schriftgut, das provenienzmäßig aus der Buchhaltereie stammte, ordnen und verzeichnen und das erstellte Verzeichnis nach Abschluss seiner Tätigkeit in Forchtenstein der Hof- und Domänenbuchhaltereie übergeben sollte. Da als Anforderungen für diese Tätigkeit die Beherrschung der deutschen, lateinischen und ungarischen Sprache sowie gute Kenntnisse über die Verwaltungsabläufe bei der fürstlichen Domäne, vor allem aber über die Finanzverwaltung notwendig waren, entschloss sich die Hof- und Domänenbuchhaltereie, nachdem eine Dienstzuteilung des Lackenbacher Pflegers Simon Tompek nach Forchtenstein vom Fürsten am 7. Juni 1807 abgelehnt worden war, die Entsendung des bewährten Buchhaltereikanzlisten Josef Rimanóczy, der das angeführte Anforderungsprofil voll erfüllte, zur Durchführung der in Forchtenstein notwendigen Arbeiten vorzuschlagen. Dieser sollte nach Aufnahme und Inventarisierung der „Irregistrata“ durch einen



anderen tauglichen Bediensteten der Hof- und Domänenbuchhaltereie abgelöst werden, welchem dann die weitere laufende Führung und Betreuung des Forchtensteiner Buchhaltereiarchivs obliegen sollte. Unterm 7. November 1807 wurde Rimanóczy unter Gewährung einer Gehaltszulage von 100 fl zum „Registrator“ des Buchhaltereiarchivs in Forchtenstein ernannt und nahm mit Beginn des Jahres 1808 dort seine Tätigkeit auf. Er erhielt auch eine gesonderte Instruktion, nach der er und seine Nachfolger ihre Dienstverrichtungen zu erledigen hatten, doch konnte diese bisher nicht aufgefunden werden.<sup>9</sup> Dennoch sind wir über die Tätigkeit von Rimanóczy und seiner Nachfolger aufgrund der von ihnen geführten „Correspondenz-Protokolle“ (dabei handelt es sich um die Exhibitenprotokolle des Buchhaltereiarchivs) gut unterrichtet. In der Burg wurde Rimanóczy eine eigene Dienstwohnung zugewiesen und diese mit den notwendigen Möbelstücken eingerichtet. Da Rimanóczy ein „schleuniger Arbeiter“ war, war er mit der Aufnahme und Verzeichnung der irregistrierten Rechnungsbestände von 1788 – 1807 in etwa zehn Monaten fertig. Seitens der Hof- und Domänenbuchhaltereie wurden in geringerem Maße im Zeitraum der etwa zehnmonatigen Forchtensteiner Dienstzuteilung Rimanóczys, verstärkt unter seinen Nachfolgern immer wieder Rechnungsbestände aus Platzmangel oder weil sie in Eisenstadt zu amtlichen Zwecken nicht mehr benötigt wurden, an das Forchtensteiner Buchhaltereiarchiv abgegeben, die dort auf ihre Vollständigkeit geprüft und bei den dort bereits vorhandenen Bestandsgruppen eingeordnet – oder bei bisher nicht vorhandenen Rechnungsgattungen – neu aufgestellt werden mussten. So erhielt Ignaz Hawle, der Nachfolger Rimanóczys, 1808 von der Hof- und Domänenbuchhaltereie drei Kisten mit diversem Schriftgut zur Registrierung übermittelt und im Jänner 1809 wurden weitere 5 Kisten an ihn übergeben, wobei die nun drei leeren Kisten vom November des Vorjahres nach Eisenstadt retourniert wurden. Am 17. Februar 1810 teilt Hawle mit, dass er mit der Registrierung der ihm zugeschickten Schriften fertig geworden sei und er nun mit der „Dokumentierung der Herrschaft Eisenstadt“ beschäftigt sei. Der zweite große Aufgabenkreis der Archivare des Buchhaltereiarchivs ergab sich aufgrund von Ausbearbeiten von Urkunden und Aktenstücken, die von der Hof- und Domänenbuchhaltereie, der Domänen-direktion oder dem Hauptarchiv zu Amtszwecken und/oder zur Anfertigung von Abschriften nach Eisenstadt angefordert wurden und die nach ihrer Rückstellung wieder eingeordnet werden mussten. Viel Zeit ihrer dienstlichen Tätigkeit verbrachten Rimanóczy und seine Nachfolger mit der Beantwortung von dienstlichen Anfragen. Zur Beantwortung derartiger Anfragen war oft die Durchsicht umfangreicher Bestände nötig, die oft mehrere Tage an Rechercharbeiten erforderlich machten.

Über Antrag der Hof- und Domänenbuchhaltereie verfügte Fürst Nikolaus II. Esterházy bereits am 2. August 1808 die Rückberufung Rimanóczys nach

<sup>9</sup> EAF, Zentralkonzeptionskanzlei Zl. 4913/1807

Eisenstadt „sobald er in Forchtenstein mit dem Hauptgeschäft zu Ende sein wird“ und versetzte an seiner statt den Buchhalterikanzlisten Ignaz Hawle zur Fortführung der Agenden im Forchtensteiner Buchhaltereiarchiv dorthin.<sup>10</sup> Der Wechsel in Forchtenstein erfolgte wahrscheinlich mit 1. November 1808, am Vortag erfolgte jedenfalls die letzte von Rimanóczy durchgeführte Eintragung im „Correspondenz-Protokoll“ des Buchhaltereiarchivs, während Hawle am 6. November seine erste Protokolleintragung vornahm. Hawle oblagen neben der Betreuung der Agenden des Registrators bzw. Archivars des Buchhaltereiarchivs noch diverse weitere Agenden im Bereich der Rechnungskontrolle bei der Herrschaft Forchtenstein, wie z. B. die periodische Prüfung des herrschaftlichen Kastens und Kellers sowie Inventurarbeiten. Die offizielle Bezeichnung des Forchtensteiner Archivs lautete damals „Hauptarchiv Forchtenstein der Esterházyischen Hof- und Domänenbuchhaltereirei“. In dienstlichen Angelegenheiten waren Rimanóczy und seine Nachfolger demgemäß unmittelbar der Hof- und Domänenbuchhaltereirei unterstellt, deren Personalstand sie in der Folge auch zugerechnet wurden. Da Rimanóczy und seine Nachfolger, die ihnen übertragenen Aufgaben alleine kaum bewältigen konnten, sollten sie bei der Archivarbeit wöchentlich alternierend vom Forchtensteiner Schlosswächter sowie dem dortigen Arrestantenwärter arbeitsmäßig unterstützt werden. Während der Schlosswächter Georg Johann Binder sich als willig erwies und für Rimanóczy und Hawle eine brauchbare Hilfe darstellte, weigerte sich der Arrestantenwärter mit dem Argument, dass er die Weisung habe, die Arrestanten nicht aus den Augen zu verlieren und dass er im Falle der Flucht eines Arrestanten zur Verantwortung gezogen werde. Hawle konnte für den ihn tatkräftig unterstützenden Schlosswächter Binder eine jährliche Zulage von 36 fl zu dessen Gehalt erwirken.

Eine neue Etappe in der Geschichte des Forchtensteiner Buchhaltereiarchivs begann mit Beginn des Jahres 1810. In einem ausführlichen Schreiben vom 17. Februar 1810<sup>11</sup> wandte sich Ignaz Hawle an die Domänendirektion und berichtete darüber, dass ihm anlässlich seines letzten Aufenthaltes in Eisenstadt vom Registrator Sedlmayer eröffnet worden sei, dass aufgrund von Rummangel in der Registratur der Domänendirektion nicht mehr benötigtes Registraturgut der Domänendirektion nach Forchtenstein gebracht werden solle. Für dessen Aufstellung sei aber gegenwärtig in Forchtenstein „kein anderer Platz als der bloße mit Ziegeln gepflasterte Zimmerboden“ vorhanden. Er habe bereits jene Bestände der Domänendirektion, welche ihm „das erste mal zugeschickt wurden, nur mit Mühe und Not im oberen Stock, wo ein Teil des Buchhaltereiarchivs sich befindet“ in einigen alten Schenktschächten unterbringen können. Die Errichtung eines ordentlichen Archivs

<sup>10</sup> EAF, Domänendirektion Zl. 6107/1807

EAF, Correspondenzprotocoll des Buchhaltereiarchivs (Irregratrum), Exhibitenummer 36/1810.

mit älterem Schriftgut der Domänenndirektion sei nur dann möglich, wenn in der Burg eigene Räumlichkeiten mit entsprechenden Archivkästen dafür zur Verfügung gestellt werden könnten. Er habe dafür bereits einen Raum in Aussicht genommen, in dem viele Jahrgänge der Registratur der Domänenndirektion aufgestellt werden könnten. In jedem Fall sollten aber die Bestände der Domänenndirektion räumlich getrennt von jenen des Buchhaltereiarchivs aufgestellt werden, damit es zu keiner Vermengung der Schriften dieser beiden Zentralinstitutionen komme. Aus einem Schreiben Hawles an die Hof- und Domänenbuchhaltereie geht hervor, dass der Vorschlag Hawles nach Errichtung eines eigenen Archivs für die Domänenndirektion bzw. deren Schriftgut durch die Domänenndirektion mit Intimat vom 23. April 1810 genehmigt und ihm die Einrichtung dieses Archivs in Kontaktnahme mit dem Forchtensteiner Verwalter übertragen wurde.<sup>12</sup> Trotz des positiven Bescheides der Domänenndirektion dauerte es noch über ein Jahr bis die Archivkästen und -stellagen für das Domänenndirektionsarchiv fertig waren und im Februar 1812 durch den Feuerwerkstischler Glanzer und den Feuerwerksschlosser Binder aufgestellt werden konnten. Die Einrichtung war bereits höchst notwendig, da im Verlauf des Jahres 1811 die Registraturjahrgänge 1800, 1801 und 1802 sowie zahlreiche Sonderbestände der Domänenndirektion nach Forchtenstein gebracht worden waren.<sup>13</sup> 1813 wurden auch die Registraturjahrgänge 1803 und 1804 nach Forchtenstein gebracht. Auch später wurden in periodischen Abständen aus der Eisenstädter Registratur der Domänenndirektion immer wieder einzelne oder mehrere Registraturjahrgänge nach Forchtenstein abgegeben, um dort im Archiv der Domänenndirektion aufgestellt zu werden. In den 30-er Jahren schoss man aber gewaltig übers Ziel, da es zu einer vorzeitigen Ablieferung von Registraturjahrgängen kam. So befand sich z. B. am 20. Februar 1838 ein Großteil der Registratur des Jahres 1837 bereits in Forchtenstein, wodurch der damalige Archivar Jacoby aus diesem Jahrgang 3.752 Aktenstücke ausheben und nach Eisenstadt zustellen musste, weshalb er sich auch bei der Domänenndirektion über die große Mehrarbeit, die dadurch für ihn angefallen sei, beklagte. Durch die Errichtung des Domänenndirektionsarchivs wuchs der Aufgabenkreis Hawles und seiner Nachfolger beträchtlich an, da diese von nun an auch die Aushebe- und Rückstellungsarbeiten bei den Beständen des Domänenndirektionsarchivs zu erledigen hatten.

Als der Schlosswächter Johann Georg Binder im September 1810 starb, suchte Hawle am 4. Oktober 1810 beim Eisenstädter Distriktspräfektorat um Neuzuteilung einer Person an, die ihn bei der Archivarbeit entlasten könnte und ihm speziell bei der Reinigung der Archivräume, bei der Ordnung und Faszikulierung der Schriften sowie bei den Aushebungs- und Rückstellungsarbeiten behilflich sein sollte, an. Leider hatte er mit seinem Gesuch keinen

---

<sup>12</sup> EAF, Domänenndirektion, Zl. 1333/1810

EAF, Correspondenz-Protocoll des Buchhaltereiarchivs (Irregistratum), Exhibitenr. 81 vom 6. Sept. 1811. und Exhibitenr. 94 vom 15. Jänner 1812.

Erfolg, was ihn ebenso verbitterte, wie der Vorwurf, dass er im Jahre 1809 zu viele Kerzen verbraucht bzw. von dem ihm für dieses Jahr bewilligten Kerzenquantum von 31 Pfund einen Teil zur Beleuchtung seiner Dienstwohnung abgezweigt habe. Den Mehrverbrauch an Kerzen rechtfertigte er damit, dass er die Archivarbeiten im Winter nicht in den Archivräumen sondern in seiner Dienstwohnung durchgeführt habe, denn *„die Winterabende sind lang und noch länger und unerträglicher würden sie mir in dieser Einöde fürkommen, wenn ich nicht meistens zu den Abendstunden mir theils mit dieser Dokumentierung, theils mit Abschreiben der neuen durch mich verfassten Verzeichnisse, dann auch mit Concipierung der an die löbl. Hof- und Domänenbuchhaltereie einzulegenden Berichte und mit Protokollierung und Expedierung mir die Zeit zu vertreiben suchete“*.<sup>14</sup> Trotz der für Hawle widrigen Verhältnisse verblieb er noch bis Ende Mai 1812 auf seinem Forchtensteiner Posten, wozu auch der relativ gute Jahresgehalt von 1.430 fl in bar sowie diverse Deputate beigetragen haben dürften.<sup>15</sup> Nach der Rückkehr Hawles zur Hof- und Domänenbuchhaltereie in Eisenstadt blieb das Forchtensteiner Archiv über ein halbes Jahr lang unbesetzt. Erst mit Beginn des Jahres 1813 – seine erste Eintragung im Korrespondenzprotokoll erfolgte unterm 30. Jänner 1813 – trat als Nachfolger Hawles der Buchhaltereikanzlist Stefan Kovalcsik sein Amt an, der hier etwa drei Jahre lang die Funktion des Registrators bzw. Archivars des Buchhaltereiarchivs versah. Seine letzte Amtshandlung im Korrespondenzprotokoll ist unterm 28. April 1816 protokolliert, am 8. Mai 1816 wurde er zur Levenzer Distriktsbuchhaltereie versetzt.<sup>16</sup> Zum Nachfolger Kovalcsiks wurde der Kanzlist der Eszterházaer Distriktsbuchhaltereie Johann Ochs ernannt,<sup>17</sup> der mit seiner neuen Stelle in Forchtenstein offensichtlich keine große Freude hatte, und spätestens 1818 versetzt wurde oder den Dienst quittierte. Nach dem Ausscheiden von Ochs wurde die Stelle des Forchtensteiner Buchhaltereiarchivars vorläufig nicht mehr nachbesetzt und die dort anfallenden Arbeiten wieder durch fallweise von der Eisenstädter Hof- und Domänenbuchhaltereie nach Forchtenstein entsandte Bedienstete erledigt, wie z. B. 1824 durch einen Accessisten namens Graf. Erst mit Beginn des Jahres 1825 wurde mit Anton Borik wieder ein ausschließlich für das Forchtensteiner Archiv zuständiger Bediensteter mit der Versehung der dortigen Archivagenden betraut, nachdem eine Begehung der Forchtensteiner Archivräume durch den Sekretär der Zentraldirektionskanzlei Johann Pavlovsky und den Oberbuchhalter Johann Svoboda ergeben hatte, dass es in Folge der mehrjährigen Vakanz der Forchtensteiner Registratoren – bzw. Archivarsstelle im dortigen Archiv wiederum zu einer großen Unordnung mit vielen nicht reponierten Aktenstücken gekommen war.

---

<sup>14</sup> Ebenda, Exhibitennr. 55 vom 31. Dezember 1810.

EAF, Hof- und Domänenbuchhaltereie, Zl. 127/1811.

EAF, Zentraldirektionskanzlei, Zl. 193/1816.

EAF, Zentraldirektionskanzlei, Zl. 298/493 und 671/1816.

Borik war vor seiner Ernennung an die Forchtensteiner Stelle jahrelang Rechnungsführer des Müllendorfer Weinkellers gewesen, wurde dann wegen eines Augenleidens in den zeitlichen Ruhestand versetzt, 1824 zunächst provisorisch reaktiviert und nahm vom 5. September bis 11. Oktober 1824 die Agenden des Administrators des Eisenstädter Baurechnungsführers wahr. Die Anstellung Boriks in Forchtenstein war als eine vorübergehende gedacht. Er sollte „nach vollendeter Arbeit“, d. h. nach Ordnung und Verzeichnung der nach 1818 nach Forchtenstein abgelieferten und dort irregistriert gebliebenen Bestände „einer anderen Branche zugeteilt werden“.<sup>18</sup> Da Borik nicht dem Personal der Hof- und Domänenbuchhaltereie entstammte und sich für die Führung der Forchtensteiner Archivagenden in der Zwischenzeit zum Teil neue Gesichtspunkte ergeben hatten, erhielt Borik von der Hof- und Domänenbuchhaltereie eine neue Instruktion, nach der er seine Aufgaben in Forchtenstein zu erledigen hatte.<sup>19</sup> Da diese Instruktion im Anhang im vollen Wortlaut veröffentlicht wird, seien hier nur deren wichtigste Bestimmungen kurz zusammengefasst.

Gemäß der Instruktion setzte sich das Buchhaltereiarhiv aus vier großen Bestandsgruppen zusammen:

- 1.) Aus den Rechnungen der einzelnen Herrschaften und der fürstlichen Zentralämter und dem dazugehörigen Schriftgut
- 2.) Aus dem Bestand „Miscellanea“ (dabei handelt es sich offensichtlich um einen heute noch unter dieser Bezeichnung am Ungarischen Staatsarchiv vorhandenen umfangreichen Bestand aufgestellt unter der Kennziffer P 113)
- 3.) Aus dem Bestand „Acta varia“ (noch heute unter diesem Namen in Forchtenstein vorhanden)
- 4.) Aus verschiedenen in Buchform gebundenen Rechnungen, Inventaren, Aufstellungen, Protokollen u. a. (noch heute größtenteils in Forchtenstein vorhanden)

All diese Bestände hatte der Buchhaltereiarhivar ordnungsgemäß faszikulierte und beschriftete in den vorhandenen Archivkästen und Stellagen zu verwahren. Die Rechnungen der einzelnen Herrschaften und der fürstlichen Zentralbranchen waren 1825 bis zum Jahrgang 1804 im Forchtensteiner Archiv vorhanden, in entsprechenden Archivkästen aufgestellt und durch dazugehörige Findbehelfe erschlossen. Die nach Amtsantritt Boriks an das Buchhaltereiarhiv abgegebenen Rechnungen hatte dieser zu protokollieren und zu ordnen. Auf jeder Rechnung war ein kleines Papierschildchen (Aufkleber) anzubringen, auf dem die Jahreszahl und die fortlaufende Nummer anzubringen war. In einem eigenen Protokoll für jede Herrschaft bzw. Zentral-

---

<sup>18</sup> EAF, Zentralkanzlei, Zl. 2361/1825.  
EAF, Amtsprotokolle, Prot. Nr. 7766.

branche waren ferner die Art der Rechnung, der Zeitraum, den die Rechnung umfasste, sowie der Rechnungsführer und allenfalls abgängige Rechnungsbeilagen zu vermerken. Die „Acta Miscellanea“ mussten ebenfalls faszikulierte und mit einem Papierschildchen versehen im Archivkasten der jeweiligen Herrschaft abgelegt werden und die Ablage im Archivprotokoll dieser Herrschaft vermerkt werden. Die „Acta varia“ die damals 196 Faszikel umfassten, waren ebenfalls mit dem erwähnten Papierschildchen versehen in einem eigenen Archivkasten aufgestellt und durch ein eigenes Protokoll (Findbehelf) erschlossen. Borik sollte zu diesem Bestand ein Personen- Ortsnamen- und Schlagwortregister erstellen und ein Stückverzeichnis von den wichtigeren Betreffen verfassen. Diese sollten kopiert und im Original dem Hauptarchiv zur Verwahrung übergeben werden, in Forchtenstein aber die Kopien verwahrt werden. Ältere, rechtlich nicht mehr relevante Spezifikationen, Ausweise, Verzeichnisse, Conduitlisten u. a. sollten in eigenen Faszikeln erfasst werden. Auf dem jeweiligen Vorblatt sollte deren Inhalt allgemein – zusammenfassend ausgewiesen werden und dieser Bestand räumlich „auf einem minder guten Platz“ verwahrt werden. Die vorgegebenen Ordnungs-, Verzeichnungs- und Aufstellungsgrundsätze für das Schriftgut bezogen sich natürlich auch auf später von der Hof- und Domänenbuchhaltereie übernommene Materialien. Schriftlichen Anfragen und anderen dienstlichen Aufträgen der Hof- und Domänenbuchhaltereie und der Domändirektion hatte der Buchhaltereiarchivar unverzüglich nachzukommen. Aushebungen und Abtretungen von Aktenstücken an diese Stellen waren in einem eigenen Protokoll festzuhalten, ebenso wie deren Rückstellung und Reponierung in den zugehörigen Archivbestand. Wie seinen Vorgängern oblag Borik auch die Betreuung des Domändirektionsarchivs mit allen dort anfallenden Arbeiten. Die wöchentliche Arbeitszeit betrug 42 Stunden, und zwar von Montag – Samstag, von 8-12 und von 14-17 Uhr. Bei erhöhtem Arbeitsanfall waren nach Bedarf auch Überstunden zu leisten.

Während Borik seinen Dienst in Forchtenstein versah, erhielt er entweder den Auftrag, eine Übersicht über alle damals in Forchtenstein vorhandenen Rechnungen zusammenzustellen oder er sah selbst für seine laufende Tätigkeit die Erstellung einer derartigen Übersicht als notwendig oder nützlich an. Der von ihm angelegte Überblicksband ist bis heute erhalten geblieben (Prot. Nr. 6.196) und gibt einen guten Einblick auf die Vielfalt und große Anzahl der im Forchtensteiner Archiv bereits damals vorhandenen Rechnungen, deren Umfang auch in den folgenden Dezennien stark zunahm. Um eine Vorstellung von der großen Vielfalt des Rechnungsmaterials zu vermitteln, gebe ich für die Herrschaft Forchtenstein einen kurzen Überblick: Von dieser Herrschaft waren Rentrechnungen von 1667 – 1825 (mit Lücken) vorhanden, ab 1724 eigene Material-, Wildpret- und Obstrechnungen, Kastnereirechnungen gab es aus dem Zeitraum 1679 – 1825, Rechnungen der Forchtensteiner Baukassa von 1810 – 1825, Rechnungen der Forchtensteiner Schafferei für den Zeitraum 1787 – 1825, der Mattersburger Schafferei für den Zeitraum

von 1821 – 1825, der Draßburger Schafferei (Pachtgut) für die Jahre 1805 – 1811 und der Stötteraer Schafferei von 1805 – 1825. Gute Einblicke in die Forstwirtschaft gewähren die Forchtensteiner Waldschaffereirechnungen (1772 – 1825), die Rohrbacher Holzrechnungen (1805 – 1820), die Marzer Holzdepotrechnungen (1803 – 1825), deren Rechnungsführer zeitweise Georg Adam List, der Großvater Franz Listzs war, sowie die Forchtensteiner Waldjournale (1812 – 1825). In Baumgarten (im Hause des ehemaligen Gasthauses Palatin) befand sich von 1800 – 1810 ein Steinkohlendepositorium für die Ritzinger Steinkohle, dessen Rechnungen für den gesamten Zeitraum seines Bestehens ebenso vorhanden waren wie z. B. die Schützener und Großhöfleiner Postrechnungen aus dem Zeitraum 1797/98 – 1830. Aufschlussreich für die Geschichte der Burg Forchtenstein könnten beispielsweise die Forchtensteiner Schlossinventarrechnungen (1820 – 1825) oder die Inventare des Zeughauses (1821–1825) sein. Gute Rückschlüsse auf den Betrieb eines grundherrschaftlichen Armen- bzw. Altenheimes könnten aus der Analyse der Forchtensteiner Spitalsrechnungen (1817 – 1825) gewonnen werden. Neben den Rechnungen der einzelnen Herrschaften war das Rechnungswesen der fürstlichen Hofhaltung und der einzelnen damit befassten fürstlichen Dienststellen (Haushofmeisteramtsrechnungen, Hofstaatskellerrechnungen, Rechnungen der Zuckerbäckerei, Rechnungen des Hofstalles u. a.) gab es Rechnungen über die einzelnen Wiener Stadthäuser und in anderen Städten (z. B. Preßburg, Ödenburg, Pest, Baden, Laxenburg, Wr. Neustadt u. a.), von Wirtschaftsbetrieben der Domäne (Rechnungen der Tuchfabriken in Wr. Neustadt und Eszterháza, der Illmitzer Sodafabrik, des Neufelder Kohlenbergbaues, der Eszterházaer Zuckerfabrik u. a.) und viele andere.

Da Anton Borik seine neue Aufgabe mit großem Elan anging, und in der Folgezeit seine Agenden mit viel Fleiß und zur vollsten Zufriedenheit der Hof- und Domänenbuchhalterei wahrnahm, wurde seine ursprünglich nur befristete Betrauung mit dieser Stelle zu einer lebenslänglichen, da er seinen Dienst hier bis zu seinem plötzlichen Tod im Mai 1837 versah. Sein Nachfolger wurde Nikolaus Jacoby, der bis 1836 Rechnungsführer der Illmitzer Sodafabrik gewesen war und Anfang August 1837 – seine erste Eintragung im Korrespondenzprotokoll erfolgte unterm 10. August 1837 – das seit dem Tod Boriks verwaiste Buchhaltereiarchiv übernahm.<sup>20</sup> Nikolaus Jacoby fungierte als Forchtensteiner Buchhaltereiarchivar ziemlich genau 8 Jahre – seine letzte Eintragung im Korrespondenzprotokoll erfolgte am 18. August 1845 – nach welchen er mit einer jährlichen Pension von 581 fl 52 kr mit 1. September 1845 in den dauernden Ruhestand versetzt wurde.<sup>21</sup> Jacobys Nachfolger und letzter Buchhaltereiarchivar wurde der frühere Kittseer Fiskal Karl Notterpek, der vom 1. September 1845 bis Anfang Juni 1849 das Buchhaltereiarchiv

<sup>20</sup> EAF, Zentralkorrespondenzkanzlei, Zl. 210, 500 und 510 /1837  
EAF, Zentralkorrespondenzkanzlei, Zl. 855 und 1272/1845.

betreute.<sup>22</sup> Als er mit 1. Juli 1849 mit einer jährlichen Pension von 374 fl 12 kr in den Ruhestand trat, ordnete Fürst Paul Esterházy an, dass die Stelle eines Forchtensteiner Buchhaltereiarchivars nicht mehr zu besetzen sei.<sup>23</sup> Mit der Durchführung „*der Erhebungen im Forchtensteiner Archiv*“ wurde die nunmehrige Hauptbuchhalterei in Eisenstadt betraut. Diese Entscheidung spiegelt auch die in der Zwischenzeit eingetretenen Veränderungen innerhalb der fürstlichen Domäne wider. Durch die Aufhebung der Grundherrschaft und infolge des Wegfalls der Agenden der grundherrschaftlichen Hoheitsverwaltung und Gerichtsbarkeit, welche nunmehr von staatlichen Institutionen übernommen wurden, ergab sich auch für die Eisenstädter Hauptbuchhalterei eine merkliche Reduzierung ihres Geschäftsbereiches und -umfanges, die in weiterer Folge eine hauptamtliche Besetzung des Forchtensteiner Buchhaltereiarchivs nicht mehr notwendig machten. Die über 40 Jahre dauernde Geschichte des Forchtensteiner Buchhaltereiarchivs und seine Betreuung durch eigene Archivare war damit zu Ende und es begann eine neue Etappe in der Esterházy-Archivgeschichte. In den Jahrzehnten nach 1850 – der genaue Zeitpunkt konnte bisher nicht ermittelt werden – wurden auch die Forchtensteiner Archivbestände dem Hauptarchiv in Eisenstadt unterstellt und es setzte damit eine neue Entwicklung in der Geschichte des nun einheitlich verwalteten fürstlichen Familienarchivs ein.

### **Instruction<sup>24</sup> für den Forchtensteiner Buchhalterei-Registrars (sic!) – Cancellisten Herrn Anton Borik**

- 1° Die in dem Forchtensteiner Buchhalterei-Archiv vorfindigen Schriften und Acten theilen sich in folgende vier Haupt-Classen und zwar:
- a.) In die eigentlichen Rechnungen und darzu gehörigen Dokumenten
  - b.) In die Miscellan-Acten und
  - c.) In die Acta varia, dann
  - d.) In verschiedene eingebundene Bücher und Protocolle.

Über sämmtlich diese Acten so wie auch über die in der Folge noch darzu kommenden wird dem Registrars-Cancellisten obliegen, genaue Obsorge zu tragen, damit selbe gehörig conserviert in Ordnung erhalten und jene darunter, die nicht specifisch registrirt sind, nach alphabetischer Ordnung indicirt werden, wobei folgendes zu beobachten sein wird:

---

<sup>22</sup> EAF, Zentralkanzlei, Zl. 1272 und 1273/1845.  
EAF, Zentralkanzlei, Zl. 931 und 1093/1849.  
EAF Hof- und Domänenbuchhalterei, Zahl 601/1825  
Ebenda, Buchhaltereiarchiv, Zahl 4/1825  
Ebenda, Amtsprotokolle, Prot. Nr. 7766



2<sup>do</sup> Die verschiedenen Rechnungen mit darzu gehörigen Documenten sowohl von den Wirtschafts-Ämtern der hochfürstlichen Herrschaften als auch von den hochfürstlichen Branchen und anderen aufgestellten Rechnungsführungen, welche dermahlen größtentheils bis einschliessig 1804 bereits in dem Buchhalterey-Archiv erliegen, befinden sich auch schon vollständig geordnet in den für jede Herrschaft bestimmten Protocoll oder Ternion vorgetragen und in den betreffenden Schriftenkästen gehörig reponirt, daher auch eine weitere Protocollirung oder Indicirung dieser Rechnungen nicht mehr nöthig ist. Dargegen

3<sup>tio</sup> Alle jene Rechnungen, welche man in der Folge von Zeit zu Zeit in das Buchhalterey-Archiv zur Aufbewahrung abgeben wird, werden sämtlich gehörigermassen zu protocolliren und zu ordnen seyn, demzufolge eine jede Rechnung auf dem Rechnungs-Corpus mit einem Schildel, worauf die Jahrzahl und der Numerus serialis zu schreiben kommet, zu versehen und in dem betreffenden, für jede Herrschaft besonders bestehenden Protocoll oder Ternion nach Anleitung der in demselben eröffneten Rubriken, nämlich mit Benennung der Rechnung, des Rechnungsführers, Anführung der Jahrzahl etc. ordine chronologico einzutragen seyn wird.

4<sup>tio</sup> Wenn solchergestalt eine jede Rechnung mit dem vorbesagten Schildel gehörig versehen und in dem betreffenden Protocoll nach den in demselben enthaltenen Rubriken ordentlich vorgetragen worden ist, werden sämtliche Documenten von jeder Rechnung mit dem betreffenden Rechnungs-Corpus genau zu conferiren und die allenfalls abgängig befundenen gleich in dem Protocoll auf der rechten Seite, nämlich in der Anmerkungs-Colonne mit ihren Numero als abgängig vorzumerken, sodann aber die Rechnung mit darzu gehörigen, in Fasciceln gebundenen Documenten in dem betreffenden Schriftenkasten gehörig zu reponiren seyn.

5<sup>to</sup> Die Miscellan-Acten, welche größtentheils aus Rechnungs-Accessorien oder zur buchhalterischen Verhandlung gehörigen Gegenständen bestehen, befinden sich zur jeden betreffenden Herrschaft, zu welcher sie nämlich eigentlich gehören, zugetheilt, und sind in Fasciceln enthalten, deren jeder mit einem Schildel und dem Serial-Numerus darauf versehen ist. Welch sämtliche Fasciceln eben auch in dem betreffenden Protocoll, wo die Rechnungen von derselben Herrschaft vorgetragen sind, in numerischer Ordnung mit kurzer Anmerkung, welche Gegenstände in jedem Fascicel enthalten seyn, aufgeföhret sich befinden und so auch in den betreffenden, für die Herrschaft bestimmten Schriftenkasten reponirt erliegen.

6<sup>to</sup> Die Acta varia sind in einem besonderen Protocoll vorgetragen und befinden sich auf einem besonderen Schriftenkasten reponirt. Sie bestehen

aus 196 theils größeren, theils kleineren Fascicln, deren jeder mit einem Schildel, worauf der Serial Numerus geschrieben stehet, dann mit einem kurzen generischen Titelblatt über die in demselben enthaltenen Gegenstände versehen und mit diesen generischen Titeln auch in dem Protocoll ordine numerico aufgeführt ist. Diese Acten müssen sämmtlich specifisch in alphabetischer Ordnung nach Schlagwörtern registriert werden; die erste Arbeit des Registratur-Canzellisten wird demnach seyn, diese Acten Stück für Stück genau durchzusehen und hierüber einen ordentlichen alphabetischen Personal- und Real-, dann Local-Index zu verfassen, damit hierüber eine specifische Übersicht erhalten werde, und jeder darunter befindliche Gegenstand nach Bedarf gleich aufgefunden werden könne.

7<sup>to</sup> Bei dieser vorzunehmenden Registrirung müssen zugleich alle unter diesen Acten enthaltenen wichtigen Gegenstände, die eine besondere Aufmerksamkeit erfordern, exparte vorgemerkt werden, zum Beispiel Original-Urkunden über erkaufte und reluirte Güter, gezahlte Transactionsummen, erkaufte Häuser und Grundstücke etc., dann andere zum Erweis welcher immer hochherrschaftlicher Gerechtsamen und nützlicher Rechte dienenden Instrumente. Derley Originalien werden zu kopieren und sammt den Copien mit einer hierüber verfaßten Specification anher einzusenden seyn, wo man die Originalien zur Aufbewahrung in das hochfürstliche Haupt-Archiv übergeben, die Copien aber mit der über die Abgabe der Originalien nach inserirten Bestätigungen des hochfürstlichen Haupt-Archivs nach Forchtenstein zur Reponierung in der daselbstigen Buchhaltereys-Registratur retourniren wird.

8<sup>o</sup> Solche darunter allenfalls vorfindige Schriften aber als verschiedene Extracte, Specificationen, Ausweise, Verzeichnisse, Interessen – Assignmentstabellen, Consigantionen von Passiven, Conduitlisten, Mängelsfragmente, Personal-, Salarial- und Pensionsstandes-Minuten etc. die mit keiner Ausfertigung und Unterschrift versehen, mithin bloße Fragmenten sind, deren weitere Aufbewahrung aus der Ursache nicht mehr nöthig ist, theils weil selbe sich auf eine schon sehr lange vergangene Zeit, seit welcher sich alle Umstände ganz geändert haben, beziehen, theils weil aus denselben die eigentliche Zeitperiode, wann selbe verfertigt wurden, gar nicht ersichtlich ist, mithin dieselben zu gar keinem ämtlichen Gebrauche dienlich, den Raum und Platz mit Hinderung anderer, mehr wichtigen Schriften in der Registratur unnöthig, einnehmen, sind nicht zu registriren, sondern in besondere Fascicln mit Beifügung eines gehörigen Titelblattes zusammen zu binden und bis weitere Disposition auf einem minder guten Platz erliegen zu lassen.

9<sup>o</sup> Von der hierortigen Hof- und Domänenbuchhaltereys-Registratur werden eben auch mehrere ältere, vorzüglich die General-Cassa, dann

auch verschiedene hochfürstliche Herrschaften betreffende Schriften und Acten in das Forchtensteiner Buchhalterey-Archiv ehestens abgegeben werden; alle diese Schriften werden gleichermassen wie es punctis praecedentibus 6<sup>o</sup>, 7<sup>o</sup>, 8<sup>o</sup> von den Actis variis gesagt ist, ordentlich zu registriren und hierüber ein alphabetischer Personal-, Real-, dann Local-Index zu verfassen sein, wobei die allenfalls darunter befindlichen wichtigeren Gegenstände zur Uibergabe in das hochfürstliche Haupt-Archiv eben auch mit den betreffenden Copien und Specificationen anher einzusenden, die bloßen Fragmenten aber ohne solche zu registriren in besondere Fasciceln auszusondern seyn werden.

10<sup>o</sup> Sollten sich unter diesen Schriften oder auch unter dem puncto 6<sup>o</sup> besagter Actis variis einige zu welchem immer Rechnungen gehörige Beilagen vorfinden, die bei den betreffenden Rechnungen wirklich abgehen, aus welchen sie folglich einst ausgehoben worden sein müssen, so dürfen solche, wie es sich von selbst versteht nicht registriert, sondern müssen zu den Rechnungen wohin sie gehören unter die übrigen Rechnungs-Documente ordine numerico reponiert werden. Welches überhaupt bei allen wann immer in Vorschein kommenden Rechnungs-Documenten zu beobachten, zugleich aber in den betreffenden puncto praecedenti 2<sup>do</sup> erwähnten Rechnungs-Protocollen, wo diese Rechnungsbeilagen als abgängig vorgemerkt erscheinen, deren Zurückstellung jedesmal anzumerken seyn wird.

11<sup>o</sup> Zum Behuf der currenten Geschäftsverhandlung sind öfters verschiedene Aufschlüsse aus den in dem Forchtensteiner Buchhalterey-Archiv erliegenden Rechnungen und übrigen Acten nothwendig, welche ohne Aufschub gleich erstattet werden müssen. Die hierinfallig von der Löbl. Domainen-Direction an die Hof- und Domänenbuchhalterei erfolgenden Aufträge werden dem Registratur-Cancellisten von hier jedesmal zusigniert werden und derselbe wird die angeordnete Arbeit gleich vorzunehmen, die allenfalls nöthigen Extracte, Ausweise, Bilanzen etc. ohne Aufschub zu verfassen und mit einem umständlichen Bericht, damit keine weitere nachträgliche Auskunftfeinholung nöthig seye, anher einzusenden haben; Uiber alle derley Einsendungen und erstellte Berichte aber wird ein ordentliches mit Index versehenes Correspondenz-Protocoll nach dem Beispiel des auch früher bestandenen zu führen und es werden auch alle aus dem Buchhalterey-Archiv ausgefolgten Rechnungsdocumente und andere Actenstücke für die Löbl. Domainen-Direction oder für die Hof- und Domainen-Buchhalterei außer welchen Stellen niemandem Acten auszufolgen gestattet wird, mit Anführung des numeri Rationariae generalis oder Domainen-Direction zufolge welcher die Aushebung geschah, in dem hierzu bestehenden Protocoll jedesmal gehörig vorzumerken, bei Retournirung derselben aber solches wieder auszutragen

und die Documenten oder andere Actenstücke gehörigen Orts zu reponiren seyn.

12° Außer den in dem besagten Buchhalterey-Archiv vorfindigen Rechnungen und übrigen Schriften befinden sich in dem hochfürstlichen Schlosse Forchtenstein auch die aus der Regestratur der Löbl. Domainen-Direction dahin abgegebene ältere Directional-Akten. Uiber diese Acten, die in einem ganz abgesonderten Gemach deponirt erliegen und die übrigens vollständig regestrirt sind, wird eben auch gehörige Obsorge zu tragen und wenn von der Löbl. Domainen-Direction die Erstattung nöthiger Aufschlüsse aus diesen Acten oder die Uibersendung einiger Actenstücke selbst angeordnet würde, solches gleich in Vollzug zu bringen seyn; worüber gleichermassen ein eigenes Protocoll, sowie es bisher bestanden, zu führen und in demselben jedes ausgefolgte Actenstück vorzu-merken, nach Zurückstellung desselben aber wieder gehörig auszutragen und zu reponiren seyn wird.

13° Anbelangend die officiose Zeit, welche dem Dienstgeschäfte bey der Forchtensteiner Buchhalterey-Regestratur täglich gewidmet werden muss, so werden für den Regestratur-Cancellisten die nämlichen officiosen Stunden, wie solche überhaupt für die hochfürstliche Hof- und Domainenbuchhaltereie vorgeschrieben sind, nämlich Vormittag von 8 Uhr bis 12 Uhr mittags, dann nachmittags von zwey bis fünf Uhr zu bestehen haben, welche demnach durch denselben zur Arbeit täglich zu verwenden seyn werden mit dem Beisatz, daß bei Vorkommenden praesanteren Geschäften auch außer diesen officiosen Stunden gleichwie es auch bei der Hof- und Domainenbuchhaltereie geschehen muß, gearbeitet werden müsse. Uibrigens wird zur gehörigen Uibersicht der wieweit vorgeschrittenen Regestratur-Arbeiten ein Ausweis über das im Regestratur-Geschäfte wirklich zu Stand Gebrachte von Monath zu Monath der Hof- und Domainenbuchhaltereie einzusenden seyn.

14° Schließlich wird dem Regestratur-Cancellisten vorzüglich obliegen, bei eintretenden nöthigen Gebrauch des Kerzenlichtes in der Buchhalterey-Regestratur alle mögliche Vorsicht und Sorgfalt zu beobachten, damit nicht durch irgend eine Vernachlässigung eine Feuersgefahr und Schaden hoher Herrschaft entstehe.

Uiberhaupt aber wird derselbe alle seine Dienstpflichten nach den bestehenden Vorschriften so wie auch alle demselben in der Folge weiter ertheilenden hohen Befehle und Anordnungen mit möglichsten Diensteifer und mit all schuldiger Treue und Gehorsam in Erfüllung zu bringen haben. Gegeben aus der hochfürstlich Esterházy'schen Hof- und Domainenbuchhaltereie, Eisenstadt am 11. Julii 1825.

Szvoboda, Rath und Oberbuchhalter

Franz Morenich, Raitofficier.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 2005

Band/Volume: [67](#)

Autor(en)/Author(s): Tobler Felix

Artikel/Article: [Das Forchtensteiner Buchhaltereiarchiv \(1808-1849\) - Ein Beitrag zur Esterhazy-Archivgeschichte 80-99](#)